

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 26.05.2008

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU	bis 17:35 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	bis 17:40 Uhr, einschl. TOP 3. der nicht öffentlichen Sitzung

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Ingo Diller	SPD
Ratsfrau Eveline Haue	SPD
Ratsherr Harald Metzger	SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne
------------------------	-------

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Bruno Schwarz	FDP	ab 17:05 Uhr, zu TOP 4. der öffentlichen Sitzung
------------------------	-----	--

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
---------------------------	----

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
----------------------------	-----

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker
Herr Edgar Weinert
Herr Peter Dilks

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

Bürgermeister Dieter Dzewas

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Spichernweg"
Vorlage: 099/2008**

Beschluss:

Die Teileinrichtungssatzung „Spichernweg“ wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

**3. Wertansätze für die Eröffnungsbilanz
Vorlage: 097/2008**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips bei den Werten der Aktivseite im Zweifelsfall niedrigere Werte anzusetzen und im Zweifelsfall eine eher kurze, sich am unteren Ende des Rahmens bewegende Nutzungsdauer zu wählen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten zur Bildung einer angemessenen Höhe von Instandhaltungsrückstellungen zu prüfen und vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

Keine.

4.2. Beantwortung von Anfragen

Keine.

4.3. Anfragen

4.3.1. Unhaltbare Zustände

Ratsfrau Gabler verliert ihre schriftliche Anfrage vom 20.05.2008, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes vom 26.05.2008 wie folgt:

„Vorbemerkungen:

In ihrem Bericht zum Sicherheitskonzept für Lüdenscheid, das in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2003 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, hatte die Verwaltung auf die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung hingewiesen. Das seinerzeitige „Pilotprojekt Innenstadt“ sollte daher fortentwickelt und verbessert werden.

In der Vorlage wurde auch deutlich hervorgehoben, dass aufgrund der knappen Ressourcen der Personal- und Sachkosteneinsatz zu dem angestrebten Erfolg in einem vernünftigen Verhältnis stehen müsse. Aus diesem Grund hielt die Verwaltung es seinerzeit für angemessen und ausreichend, den Personalbedarf lediglich auf 12 Schichten – anstelle von idealiter 21 Schichten – zu begrenzen. Dieser Kompromiss wurde im Hinblick auf die Haushaltssituation vorgeschlagen und politisch akzeptiert.

In der aktuellen öffentlichen Diskussion irritiert die Rigorosität; es scheint sich eine „Null-Toleranz-Mentalität“ zu entwickeln, die dem Problem der sog. Randgruppen jedoch wegen ihrer Ausschließlichkeit nicht gerecht wird.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass die Ordnungskräfte der Stadt Lüdenscheid häufig und regelmäßig den Bereich des Rathausplatzes überwachen, um die geschilderten Verhaltensweisen rechtzeitig zu unterbinden. Gleichwohl ist an der Auffassung festzuhalten, dass dieser inkriminierte Personenkreis durch ordnungsrechtliche Maßnahmen allein nicht in seinem Verhalten zu ändern ist. Darüber hinaus müsste auch Übereinstimmung in der Beurteilung bestehen, dass bloße Platzverweise das Problem lediglich verlagern dürften. Die diskutierte Lösung eines flächendeckenden Alkoholverbotes dürfte dagegen ihre verfassungsrechtliche Grenze im Übermaßverbot finden.

In der Sache ist Folgendes festzustellen:

Aufgrund der Witterung finden sich derzeit wieder häufiger Menschen an den in der Anfrage genannten öffentlichen Treffpunkten ein, die dort auch alkoholische Getränke konsumieren. Die Situation stellt sich insofern derzeit als „sich verstärkend“ dar, wobei eine zahlenmäßige Vergrößerung des angesprochenen Personenkreises nicht feststellbar ist. Im Abgleich mit

dem polizeilichen Lagebild handelt es sich für den Bereich des Rathausplatzes objektiv um eine Menschengruppe von rund 10 Personen, die sich im Übrigen vollständig aus Lüdenscheider Bürgerinnen und Bürgern rekrutiert. Anzumerken ist, dass es sich um grundlegend friedfertige Personen handelt und handgreifliche Auseinandersetzungen lediglich vereinzelt in stark alkoholisiertem Zustand untereinander vorgekommen sind.

Im Hinblick auf den sog. Armutsbericht der Bundesregierung – der manche Fragen offen lässt und in verschiedenen Punkten unvollständig ist – über den Armutsstand in Deutschland und Vergleiche mit anderen Städten könnte man die Situation auf den öffentlichen Flächen in Lüdenscheid als durchaus unspektakulär bezeichnen.

Die vorangestellten Informationen, die zu einer objektiven Sichtweise beitragen mögen, sollen die tatsächlich vorkommenden Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum und Verunreinigungen, die sich bis in die privaten Bereiche auswirken, keinesfalls negieren. Hier werden im Einzelfall Grenzen überschritten, deren Einhaltung mit repressiven Maßnahmen durchzusetzen geboten ist.

Die Stadtstreife sucht deshalb ständig die bekannten Treffpunkte auf, um ordnungswidriges Verhalten zu unterbinden und zu ahnden. Sie wendet § 4 der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lüdenscheid“ an, wonach u. a. untersagt ist, „jedes Verhalten, das andere Personen in der berechtigten Benutzung mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindern oder belästigen kann, z.B. durch Genuss von Alkohol und Rauschmitteln, Trunkenheit und aggressivem Betteln“.

Juristisch ergibt sich aus dieser Formulierung, dass nicht schon das bloße Konsumieren von Alkohol den Verbotstatbestand erfüllt, sondern darüber hinaus eine Belästigung Dritter zu erwarten sein muss. Unstreitig bietet die Verordnung prinzipiell eine Handhabe gegen Störungen und wird auch ständig angewendet. Entscheidend ist indessen, dass mit dem Konsum alkoholischer Getränke auch eine Störung bzw. Unzumutbarkeitsfolge für andere einhergeht, um einschreiten zu können – was im übrigen der herrschenden Rechtsauffassung entspricht, da die Zulässigkeit des Alkoholkonsums generell durch die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte geschützt und daher ein flächendeckendes Alkoholverbot rechtswidrig ist. Die Beantwortung der Frage, ob die Eingriffsschwelle erreicht ist, obliegt letztlich der Beurteilung der Überwachungskräfte in der jeweiligen Situation vor Ort im Augenblick der Kontrolle. Die Eingriffsschwelle zur Verhinderung der in der Anfrage beschriebenen Auswirkungen niedrig zu halten, ist daher ein Steuerungselement von Ordnungsamt und Polizei im Rahmen der repressiven Maßnahmen. Konsequente Kontrollen im Rahmen der Personalressourcen sind hier vorgegeben und werden auch künftig eingefordert.

Da erfahrungsgemäß lediglich ein Verdrängungsprozess stattfindet und keine generelle Auflösung der Problematik durch repressive Maßnahmen zu erreichen ist, werden Lösungsansätze im Hinblick auf alternative Aufenthaltsmöglichkeiten mit geringerem Störungspotential und sozialen Kontrollmechanismen weiterverfolgt, u. a. im Arbeitskreis Randgruppen Innenstadt

Fazit:

Aus Sicht der Stadtstreife ist die Situation auf dem Rathausplatz nicht aus dem Ruder geraten. Es werden regelmäßig dieselben Personengruppen in den in Rede stehenden Bereichen angetroffen. Die Gruppe auf dem Rathausplatz besteht aus ca. 6 bis 10 Lüdenscheidern, die sich bei Anwesenheit der uniformierten Kräfte regelmäßig vernünftig verhalten. Es wird weder gegrölt noch gepöbelt. Die Leute sitzen auf den Bänken und unterhalten sich. Die Streife beobachtet, dass sich Passanten durchaus hinzusetzen, wenn auch nicht auf die selbe Bank, so doch in die unmittelbare Nähe. Wird dennoch festgestellt, dass die Gruppen mit Beschimpfungen von Passanten und ähnlichen Aktionen aus dem Ruder laufen, werden

Platzverweise ausgesprochen (insgesamt 18 im Jahr 2008 und 80 im Jahr 2007) und durchgesetzt. In letzter Zeit hat sich die Situation durch das Einsitzen eines „Hauptakteurs“ zudem etwas beruhigt. Dieser Hauptunruhestifter (mindestens 6 Platzverweise) wurde mehrfach von der Stadtstreife mit einem Platzverweis nach Hause geschickt bzw. gebracht. Einmal wurde ein Urinierer erwischt.

Neben den „Banksitzern“ wurden speziell Anfang des Jahres in den späten Nachmittags- bis frühen Abendstunden häufig Jugendgruppen in der Sterngasse, am ZOB und Forum angesprochen und zur Ruhe ermahnt und ggf. mit Platzverweisen belegt, insgesamt wurden 55 Platzverweise gegen Jugendliche und junge Erwachsene ausgesprochen, wobei die hohe Anzahl durch die Gruppengrößen bestimmt wird. Diese Situation hat sich entspannt.

In der Hochstraße wurden insgesamt 25 Platzverweise seit Anfang des Jahres ausgesprochen, dabei handelt es sich allerdings fast ausnahmslos immer um die gleichen beiden Personen, die mittlerweile freiwillig die Örtlichkeit verlassen, wenn sie die Streife sehen.

Im Rosengarten führten die Kontrollen zu insgesamt 38 Platzverweisen, auch hier sind eher Jugendliche und junge Erwachsene betroffen, die sich jedoch sofort an die Ermahnungen der Stadtstreife halten und aufräumen, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung bedarf nach Auffassung der Verwaltung tlw. der Konkretisierung. Die Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen, einige Änderungen müssen verwaltungsintern noch abgestimmt werden. Ohne den konkreten Vorschlägen vorzugreifen sind jedenfalls für ein striktes Alkoholverbot i.S.d. VO grundsätzlich folgende Szenarien denkbar:

- für die gesamte Innenstadt
- für den gesamten Rathausplatz
- zusätzlich für weitere Plätze
- für Teile des Rathausplatzes, z.B. den Platanenhain
- für die Stufen des Rathauses

Rechtlich unzulässig sind generelle großflächige Alkoholverbote für die Innenstädte – das entspricht herrschender Rechtsauffassung, auch wenn Gerichtsurteile zu diesem Themenkomplex noch nicht vorliegen.

Für den gesamten Rathausplatz stellt ein Alkoholverbot daher zumindest einen Grenzfall dar, der erhebliche rechtliche Risiken beinhaltet.

Für einzelne abgetrennte Bereiche, z.B. den Platanenhain, könnte ein Verbot zwar zulässig sein. Es ließe sich jedoch relativ einfach umgehen, indem die trinkwilligen Personen kurz den Verbotsbereich verlassen und den Alkohol kurzerhand außerhalb der verbotenen Zone einnehmen.

Gleiches gilt für den Treppenbereich vor dem Rathaus.

Dagegen könnten juristisch unbedenklich z.B. für Bushaltestellen und Buswartehallen, Spielplätze und Ballspielplätze sowie Schulhöfe Bestimmungen über ein Alkoholverbot vorgesehen werden.

Das Ordnungsamt hat in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen ergriffen und wird auch künftig im Rahmen der personellen Kapazitäten die Beachtung der Vorschriften der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Lüdenscheid“ bestmöglich überwachen und den betroffenen Personenkreis kontrollieren, ansprechen, auffordern und ggf. von den Plätzen verdrängen. Allerdings dürfte angesichts der knappen personellen Ressourcen auch deutlich sein, dass ein Einsatz

zu jeder Tages- und Nachtzeit auch wegen der vielfältigen anderen Aufgaben und ebenfalls zu überprüfenden Ortsteile ausgeschlossen ist.

Ein Konzentrieren der Einsatzkräfte ausschließlich auf den Innenstadtbereich, in Sonderheit den Rathausplatz, dürfte nicht nur unangemessen sein, sondern darüber hinaus zu einer Zunahme von ordnungswidrigen Verhaltensweisen in anderen Stadtgebieten führen. Unstreitig müsste letztlich die Erkenntnis sein, dass für einen höheren Standard an Überwachung auch mehr personelle Unterstützung benötigt wird.“

Da niemand der Ausschussmitglieder widerspricht, eröffnet Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer gem. § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse die Aussprache.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion weist Ratsfrau Linnepe darauf hin, dass ihre Fraktion bereits im Jahr 2007 eine Modifizierung der ordnungsbehördlichen Verordnung angeregt habe, die aber auf Wunsch der übrigen Fraktionen zurückgestellt worden sei. Ratsherr Oettinghaus möchte wissen, ob festgestellt werden könne, warum denn die genannte Klientel sich überhaupt wie beschrieben verhalte. Ratsherr Adam regt an, bei anderen Städten nachzufragen, wie diese das Problem in den Griff bekommen hätten. Ratsherr Metzger weist darauf hin, dass Verdrängung nicht die Lösung sein könne und unter diesem Gesichtspunkt die personelle Situation der Stadtstreife überprüft werden sollte. Ratsfrau Tschöke bittet, dass die Verwaltung den Bericht der Arbeitsgruppe Randgruppen den Fraktionen nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause vorlege.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Meyer fest, dass sich die Fraktionen zunächst mit dieser Thematik beschäftigen werden. Eine erneute Diskussion könne erfolgen, wenn die Verwaltung den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung vorlege.

Meyer

Vorsitzende

Ehrt

Schriftführerin